

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 18.05.2022

Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2022

öffentlich

Sitzungsvorlage 56/2022**Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung);
Änderung der Neufassung**Sachverhalt:

Das Landratsamt hat bei der Prüfung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) festgestellt, dass diese gegen § 23 Abs. 2 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) verstößt. Demnach bedürfen Polizeiverordnungen der Ortspolizeibehörden der Zustimmung des Gemeinderates, wenn diese länger als einen Monat gelten soll. Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat die Polizeiverordnung fälschlicherweise beschlossen. Für den Erlass der Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung ist jedoch der Bürgermeister das zuständige Organ.

Demnach muss die Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung erneut im Gemeinderat behandelt werden, um eine Nichtigkeit auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) wie in der Sitzungsvorlage dargestellt zu.

pe